

## Infoblatt Deutschkenntnisse

Für Studienbewerber\*innen mit nicht-deutscher Muttersprache

### Wer braucht einen Deutschnachweis:

Alle Bachelor- und Master-Bewerber\*innen nicht-deutscher Muttersprache müssen einen Deutschnachweis (Zertifikat) vorlegen.

Bewerber\*innen für außerordentliche Studien (Vorbereitungslehrgang, Universitätslehrgang oder außerordentliches Studium) mit nicht-deutscher Muttersprache müssen Ihre Deutschkenntnisse im Rahmen der Zulassungsprüfung nachweisen (mündlicher Test).

### Welche Niveaustufe ist erforderlich:

**Stufe B1** für BA und MA Studien

**Stufe B2** für BA Instrumental- und Gesangspädagogik

Nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen „Zertifikat Deutsch“.

### Wann müssen die Deutschkenntnisse für Bachelor- oder Masterstudien nachgewiesen werden:

Der Deutschnachweis muss bei der erstmaligen Zulassung vorgewiesen werden.

In genehmigten Sonderfällen kann ein Deutschnachweis von der Stufe A2 (bei IGP von B1) bei der Erstzulassung vorgewiesen werden. Spätestens nach dem 2. Studiensemester muss die Stufe B1 (bei IGP B2) nachgewiesen werden, um das Studium fortsetzen zu können.

Für die Zulassungsprüfung sind noch keine Deutschkenntnisse erforderlich.

**Ohne entsprechenden Deutschnachweis kann das Studium nicht begonnen bzw. nicht fortgesetzt werden!**

### Wo kann man einen Deutschnachweis bekommen:

Deutschzertifikate werden an jedem anerkannten Sprachinstitut weltweit ausgestellt:  
[www.osd.at](http://www.osd.at) / [www.goethe.de](http://www.goethe.de)

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien kooperiert mit der österreichischen Orientgesellschaft ([www.orient-gesellschaft.at](http://www.orient-gesellschaft.at)) – dort können anerkannte Deutschprüfungen und Einstufungstests gemacht werden.

- Nachweise werden nur von **offiziell anerkannten Sprachinstituten** (ÖSD zertifiziert) akzeptiert.
- Sonstige Dokumente zum Nachweis der Deutschkenntnisse müssen – sofern nicht als äquivalent anerkannt – von einem Sprachinstitut bestätigt werden.
- Keinen Deutschnachweis erbringen müssen nicht-Muttersprachler\*innen mit Reifeprüfungszeugnis einer österreichischen bzw. deutschen Schule oder mit akademischem Abschluss einer deutschsprachigen Universität.